

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jördenstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Jördenstorf vom 08.03.2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Jördenstorf vom 07.02.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jördenstorf vom 24.08.2016, öffentlich bekannt gemacht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Abs. 1 Ausschüsse, weitere Mitglieder im Amtsausschuss erhält folgende Fassung:

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

- a) Hauptausschuss 3 Mitglieder
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter
Aufgabengebiet:
- Finanz- und Haushaltswesen
 - Annahme und Vermittlung von Spenden bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € bis 1.000,00 €
- b) Finanzausschuss 5 Mitglieder
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
- Finanz- und Haushaltswesen
 - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
- c) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr 5 Mitglieder
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Aufgabengebiet:
- Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung,
 - Hoch-, Tief- Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege
 - Probleme der Kleingartenanlagen, Verkehr
 - baurechtliche Angelegenheiten
- d) Rechnungsprüfungsausschuss 3 Mitglieder
Zusammensetzung: 2 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner
Aufgabengebiet:
- Begleitung der Haushaltsrechnung
 - Prüfung der jährlichen Haushaltsrechnung
 - Prüfung der Eröffnungsbilanz

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jördenstorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jördenstorf, 19.03.2018

Helms
Bürgermeister